

Informationen und Tipps zu Bürgersolarkraftwerken

Alte Energieträger stehen vor dem Aus

In wenigen Jahrzehnten sind die alten Energieträger Uran, Öl und Gas erschöpft, bzw. werden so teuer sein, dass sie für Energiezwecke nicht mehr brauchbar sind. Die präzisesten Jahresangaben hat das Bayer. Wirtschaftsministerium gewagt: Die Uranreserven reichen weltweit noch bis zum Jahre 2035, Erdöl bis 2042, Erdgas bis 2062. Das dicke Ende kommt vermutlich noch eher, denn diese Schätzung ist optimistisch, weil sie von konstantem Verbrauch ausgeht.

In zwei Jahrzehnten werden die Preise für die alten Energieträger empfindlich in die Höhe schnellen. Nur wenn bis dahin die Erneuerbaren Energien gehalten können, werden die Energiekosten zu bremsen sein.

Derzeit sind die Erneuerbaren Energien noch vergleichsweise teuer, weil sie in kleinen Stückzahlen produziert werden und nicht die großen Subventionen genießen wie Kohle, Öl oder Atomkraft. Die Erneuerbaren Energien müssen – im Gegensatz zu den alten Energieträgern - ihre Folgekosten selbst tragen.

Markteinführung Erneuerbare Energien dringend notwendig

Die Bundesregierung hat mit dem Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) die Markteinführung der Solarstromtechnik erheblich vorangebracht. Bis Juni 2003 wurde für die Vorfinanzierung von PV-Anlagen ein besonders zinsgünstiges Darlehensprogramm (1,9% Zins p.a.), das sog. Hundert-Tausend-Dächer-Programm gewährt. Dieses Programm ist im Juni 2003 ausgelaufen. Als Ausgleich für den Wegfall dieses zinsgünstigen Darlehens hat der Bundestag beschlossen die Einspeisevergütungssätze für neu ans Netz gehende Solarkraftwerke anzuheben. Dies wird durch ein Vorschaltgesetz geregelt. („Vorschaltgesetz“, weil es einer im nächsten Jahr anstehenden Novellierung des EEG vorgeschaltet ist.)

Folgende Einspeisevergütung gilt ab 1.1.2004 für die unterschiedliche Lage von PV-Anlagen:

Dachanlagen: 57,4 Ct/kWh

Fassadenanlagen: 62,4 Ct/kWh

Freilandanlagen: 45,7 Ct/kWh

Für große Dachanlagen gilt überdies eine Degression:

Das 31. bis 100. kW Leistung wird mit 54,6 Ct/kWh, ab dem 01.01. mit 54,0 Ct/kWh vergütet.

Wie bisher erniedrigt sich die Einspeisevergütung um jeweils 5 % p.a., wenn die Anlage erst in den Folgejahren 2005, 2006 usw. installiert wird.

Solarstrom von jedem Dach?

Unter allen Arten Strom zu erzeugen, ist der Solarstrom am wenigsten technisch anfällig: Keine beweglichen Teile werden benötigt, kein Dampf, kein Lärm, keine Abgase werden frei, keine radioaktiven Abfälle entstehen.

Wer kein eigenes oder kein geeignetes Dach hat, kann an der Markteinführung dieser Zukunftstechnik aktiv mitwirken, indem er ein Bürgersolardach mitfinanziert.

In der Initiative Bürgersolardach finden sich viele solarbegeisterte Bürger zusammen, um - in einer Art Selbsthilfegruppe - gemeinsam unter Nutzung eines öffentlichen Daches eine PV-Anlage zu errichten, garantiert grünen Strom zu erzeugen und einen Beitrag zur Markteinführung der Solarstromtechnik zu leisten.

Das Kapital wird langfristig (20-21 Jahre) angelegt, trägt Zinsen von 4 % oder mehr und steht am Ende der Laufzeit wieder zur Verfügung.

Die Verzinsung liegt zwar deutlich niedriger als es für die Markteinführung bei Gas- oder Atomkraftwerken der Fall war, die Investition ist jedoch deutlich „wirtschaftlicher“ als die „Spende“ für den Grünen Strom.

Bund Naturschutz schiebt an

In den Kreis- und Ortsgruppen des BN gibt es viele Mitglieder, die sachkundig und für die Solartechnik engagiert sind. Sie können mit Informationsveranstaltungen, mit Kontakten zu Gemeinde, Stadt oder Unternehmen den Weg zu einem Bürgersolarkraftwerk ebnen. Es gibt in Bayern mittlerweile hunderte solcher Bürgeranlagen, die mit dem EEG abbezahlt werden, davon 70 Anlagen, die von Aktiven des BN initiiert wurden.

Um ein Bürgersolarkraftwerk auf den Weg zu bringen, können Sie wie folgt in Schritten vorgehen:

1. Suchen Sie nach einem unverschatteten Süd- oder Flachdach einer Schule, des Rathauses, einer Turnhalle, einer Werkshalle etc.
2. Sprechen Sie mit Besitzer, Kommune etc. Klären Sie Architekturprobleme und die Fragen der Statik (Zusatzlast, Windlast). Ist das Dach zuverlässig dicht?
3. Lassen Sie von einer Solarfirma ein Grobprojekt erstellen (Ausrichtung, ggf. Abstand der Module, wieviel Kilowatt Leistung sind sinnvoll).
4. Lassen Sie, am besten von einem Steuerberater oder einem einschlägig versierten Juristen ein Finanzierungskonzept erstellen, das auch die Gesellschaftsform klärt.
5. Laden Sie zu einer öffentlichen Informationsversammlung ein, auf der das Projekt vorgestellt und nach Investoren gesucht wird.
6. Gesellschaftsgründung mit genauer Finanzierungsplanung. (Der BN soll als Organisation nicht finanziell beteiligt sein - Gemeinnützigkeit!)
7. Projektausschreibung, Bau und Inbetriebnahme der Anlage. Festliche Einweihung.

**Fragen zum Solarstrom beantwortet der BN-Telefon-Info-Service
montags, dienstags und mittwochs, jeweils 15 – 19 Uhr
unter der Rufnummer: 0951 – 50 90 614**

gez. Dr. Ludwig Trautmann-Popp, Energierreferent Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Anmerkungen

zu 1. Schrägdach oder Flachdach

Vorteil Flachdach:

Module können genau nach Süden ausgerichtet werden, gewünschte Neigung 25-30° kann eingestellt werden.

Nachteil Flachdach:

Verschattungsprobleme zwischen den aufgeständerten Modulreihen, Fläche nicht voll nutzbar (Berechnungen durchführen!)

Viel Gewicht (Kies, Platten, zusätzliches Gewicht in Wanne bis zu 120 kg) wegen Windlast

Vorteil Schrägdach:

Kein Schattenwurf, weniger Gewicht, (nur PV-Module incl. Halterung ca. 20 kg)

Nachteil Schrägdach:

Neigung und „Süd“-ausrichtung sind vorgegeben

Wichtig: Ein Dach, bei dem in den nächsten 20 Jahren eine Sanierung, Abdichtung etc. nötig ist, ist derzeit nicht gut geeignet!

zu 2. Statik

Statik sauber und schriftlich klären lassen, evtl. Statikgutachten gegen Honorar.

Mündliche Aussagen sind schnell gegeben, aber wenn es drauf ankommt nicht gültig! Bei der Statik ist auch der Zug an der Anlagenbefestigung durch Wind zu betrachten.

Weitere Fragen (Denkmalschutz, Umbauten, Kabelverlegung, evtl. Miete) mit Besitzer/Kommune/Kirchengemeinde regeln.

Stromanschluss, Zähler

Ist Zählerplatz vorhanden? Wie weit ist er von PV-Anlage/Wechselrichter entfernt?

Bis zu einer Leistung von ca. 50 kW kann ein normaler Zähler eingebaut werden, darüber hinaus muss es ein anderer Zähler sein (Kosten!).

zu 3.

Die Wechselrichter am besten dort anbringen, wo sie nicht vom Publikum beschädigt werden, wo es nicht zu warm, nicht zu kalt ist.

zu 4.

Ein Rechenprogramm zur Finanzierung gibt es im Energiererferat

zu 5.

Öffentliche Veranstaltungen, Vorträge bei Lehrerkollegium, Elternbeirat, etc. in Schule und Gemeinde, Textvorlagen gibt es im Energiererferat.

Wichtig ist fernerhin:

Mehrere Firmen beauftragen

Angebote sichten und auswählen

Anlage bestellen (ca. 4 Wochen Lieferfrist)

Anlage errichten, evtl. unter gutorganisierter tatkräftiger Mithilfe der Investoren, die einfache mechanischen Tätigkeiten durchführen (z. B. Flachdach: Kies einfüllen, Module nach Stromertrag sortieren, aufstellen).

Vergessen Sie nicht die Presseaktion mit Foto, damit das nächste Bürgersolardach nicht lange auf sich warten lässt!